

Beschluss:

Der Rat beschließt:

- A.) Es wird beschlossen, entsprechend der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.
- B.) Es wird die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 „Winterhagen-Scheideweg“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.